

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 2. Dezember 2024

Verwunderung haben wir den nunmehr dritten Entwurf zur Novelle der AVBFernwärmeV zur Kenntnis genommen. Zu der zweiten Version vom 25. Juli 2024 hatten wir am [14. August 2024 ausführlich Stellung bezogen](#). Leider wurden unsere Anregungen und Hinweise nicht berücksichtigt.

Mit den jetzt vorgelegten Änderungen wird nicht nur der Weg einer ausgewogenen Vertragsgestaltung zwischen Kunde und Fernwärmeversorger eindeutig verlassen. Vielmehr führen die Änderungen zu steigenden Preisen, einem Stopp der Dekarbonisierung und einer fehlenden Investitionssicherheit. Daher lehnen wir den vorgelegten Entwurf grundlegend ab.

I. Steigende Preise

Eine in § 24 des Entwurfs als Regelbeispiel festgeschriebene Gewichtung des Marktelements mit 50 Prozent in Preisänderungsklauseln wird künftig zu steigenden Preisen für die Fernwärmekunden führen. Dies hatten wir im August 2024 ausführlich erläutert.

Derzeit erfolgt die Preisbildung kostenorientiert und unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt. Dies gibt dem Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) die Möglichkeit, eine faire, kostengünstige und wettbewerbsfähige Wärmeversorgung aufzubauen. Die nun im Entwurf als Regelbeispiel vorgesehene hälftige Abbildung von Kosten- und Marktelement birgt die Gefahr, dass das Marktelement die Preise für die Fernwärmekunden erhöht und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärmeversorgung massiv.

Auch die nun massiv angehobenen Veröffentlichungspflichten werden die Fernwärmepreise – vor allem in kleineren Netzen – ebenfalls weiter erhöhen, während der Nutzen für die Kunden gering bleibt. Für die gesellschaftliche Akzeptanz des Klimaschutzes ist eine günstige grüne Wärmeversorgung essentiell.

Der aktuell vorliegende Entwurf führt zu höheren Preisen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme bedrohen. Im Interesse des Klimaschutzes

muss es deshalb darum gehen, Bürokratie nicht auf-, sondern abzubauen.

2. Dekarbonisierungsstopp

Der aktuell vorgelegte Entwurf sieht keine ausdrückliche Möglichkeit vor, bei einem Energieträgerwechsel die Berechnungsfaktoren der Preisänderungsklausel an den neuen Energieträger oder die neue Beschaffungsstruktur anzupassen; so wird die Dekarbonisierung der Wärmenetze behindert.

FVU brauchen einen sicheren Investitionsrahmen für die Mammutaufgabe der Wärmetransformation. Dies ist insbesondere in Versorgungsgebieten ohne Anschluss- und Benutzungszwang der Fall. Wenn die FVU diese Kosten ausschließlich im Rahmen neu abzuschließender Lieferverträge weitergeben können, besteht das Risiko, dass Fernwärmekunden den Energieträgerwechsel zum Anlass nehmen, den Fernwärmeanschluss zu kündigen und in eine alternative Wärmeerzeugung, z. B. die Wärmepumpe, zu investieren.

Die hohen Kosten der Wärmetransformation können aber nur geschultert werden, wenn die Solidargemeinschaft aus Versorger und Gesamtheit der Fernwärmekunden nachhaltig erhalten bleibt. Wenn die Kostenweitergabe nicht gewährleistet ist, wird die Dekarbonisierung und der Ausbau der Fernwärme gestoppt.

3. Fehlende Investitionssicherheit

Der im Entwurf vorgesehene §3 räumt den Kunden gegenüber dem FVU ein Leistungsanpassungsrecht bis zur vollständigen Kündigung für den Fall ein, dass diese die Fernwärmeversorgung durch eine andere nach § 71 Gebäudeenergiegesetz zugelassene Versorgung ersetzen. Damit wird den FVU insbesondere bei kleinen oder neuen Wärmenetzen die notwendige Investitionssicherheit entzogen. Wärmenetze erfordern hohe Investitionen in Netze und Infrastruktur, die verlässlich über eine lange Laufzeit amortisiert werden müssen.

Durch die fehlende Investitionssicherheit werden keine Wärmenetze mehr erweitert und darüber hinaus keine neuen Wärmenetze gebaut.

Ansprechpartner:

Martin Santa Maria

Erzeugung

T: 089-38197-1342

martin.santamaria@thuega.de

Martin Bäumer

Referent Energiepolitik

T: 089-38197-1429

martin.baeumer@thuega.de

Markus Wörz

Leiter Stabstelle Energiepolitik

T: 089-38197-1201

markus.woerz@thuega.de